



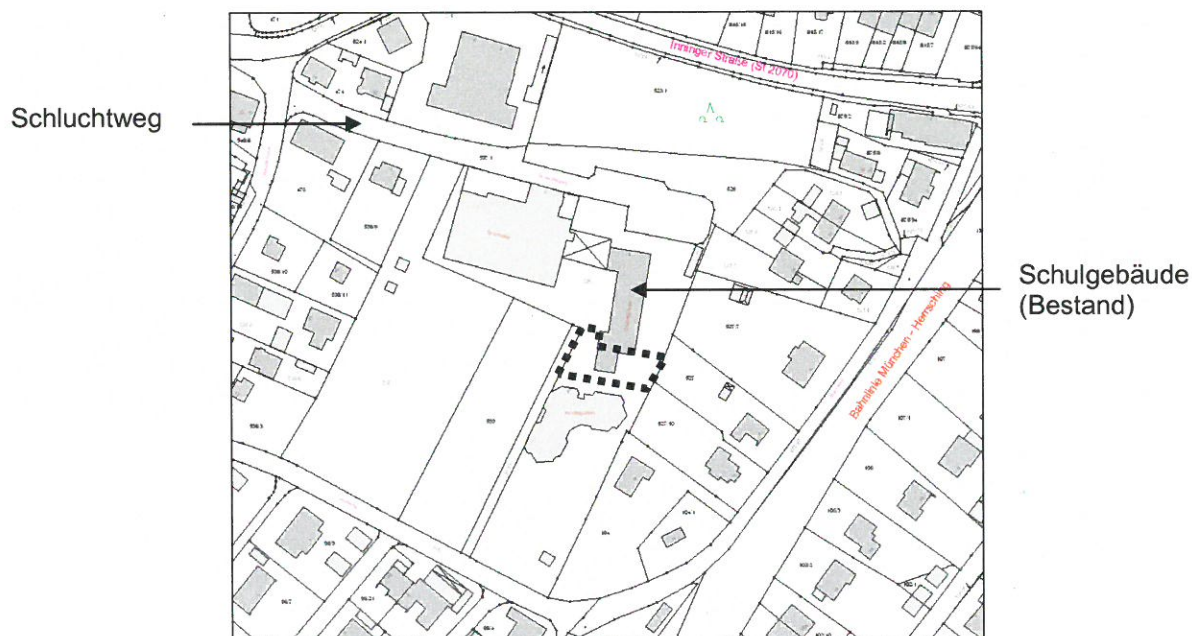
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses
mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB);
3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Riedel“, Gemarkung Hechendorf

Der Gemeinderat hat am 19.01.2016 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Riedel“ beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird veranlasst, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Schulgebäudes im Schluchtweg in Hechendorf zu schaffen. In einem Anbau südlich an das Bestandsgebäude sollen zukünftig Erweiterungsflächen für den Kinderhort und die Mittagsbetreuung untergebracht werden.

Das Plangebiet befindet sich in Hechendorf im Bereich des bestehenden Schulgebäudes am Schluchtweg (siehe kartenmäßige Darstellung).



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB geändert. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom

25.01.2016 bis 12.02.2016
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag und Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern. Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Gemeinderat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber





hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Unterrichtung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

GEMEINDE SEEFELD

Wolfram Gum
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 21.01.2016
abzunehmen am: 18.02.2016